

Landkreis Vorpommern – Greifswald  
Die Landrätin  
Fachdienst Kataster- und Vermessung  
Mühlenstraße 18c  
17389 Anklam

21.11.2011

**Öffentliche Bekanntmachung  
im Verfahren nach dem Bodenordnungsgesetz –BoSoG  
Sonderungsplan Nr. 03/11**

In der Gemeinde **Garz**, Gemarkung **Garz**, Flur **5**, Flurstücke **268/2, 299, 302** und Flur **7** Flurstück **24** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodenordnungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGB1. I S.2182, 2215) eingeleitet worden. Hierdurch soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist der Landkreis Vorpommern - Greifswald, Die Landrätin, Fachdienst Kataster und Vermessung.

Die Eigentümer **Behrens, Alma geb. Vierow** und **Behrens, Edeltraut** sowie deren Erben konnten bisher nicht ermittelt werden.

Der Anteil an den ungetrennten Hofräumen ist eingetragen in der Gebäudesteuerrolle von Garz Nr. 42, sowie im Automatisierten Liegenschaftsbuch Bestand Nr. 1133.  
Dieses Grundstück ist im Grundbuch von Zirchow Blatt Nr.1133 gebucht.

Ich beabsichtige den Anteil an den ungetrennten Hofräumen zu löschen.

Die Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einwände gegen die beabsichtigte Löschung geltend machen.  
Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag



Kreisvermessungsoberrat Hell



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 28.11.2011

